Südwestfalen
Regionale 2013

Stadt Lüdenscheid

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

**TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2017**
**hier: Erweiterung der Kindertagesstätte Wettringhof**
Beschlussvorlage Nr. 120/2017
Produkt: 010 100 060 Baubetreuung
060 010 020 Städtische Kindertageseinrichtungen

| **Beratungsfolge** | **Behandlung** | **Sitzungstermine** |
|---|---|---|
| Rat der Stadt Lüdenscheid | öffentlich | 10.07.2017 |

**Finanzielle Auswirkungen? ja nein**

investiv konsumtiv

| | einmalig | lfd. jährlich |
|---|---|---|
| Aufwendungen/Auszahlungen | 602.000,00 € | |
| Folgekosten (Afa, Unterhaltung...) | | |
| Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen | | |
| Sonstige Erträge/Einzahlungen | | |

Bemerkung: von dem o.a. Betrag entfallen 360.000 € auf investive und 242.000 € auf konsumtive Haushaltsmittel

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:
Einmalig: siehe Sachkonten in der Begründung/ /
Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
freiwillige Aufgabe
Grundlage: § 24 SGB VIII

**Beschlussvorschlag:**
Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 360.000 € bei Auftragssachkonto I 01100611 – 7851000 „U3-Ausbau KiTa Wettringhof“ sowie von Aufwendungen in Höhe von 242.000 € bei Produktsachkonto 010 100 060 – 5215159 „KiTa Wettringhof“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung aufgeführten Auftrags- bzw. Produktsachkonten.

**Begründung:**

Die Räume des ehemaligen Kinder- und Jugendtreffs Wettringhof sollen für eine Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Wettringhof um eine zusätzliche U-3 Gruppe mit zehn Kindern umgebaut werden. Die bei der Grundlagenermittlung und Vorplanung der Maßnahme im Gebäude festgestellten Feuchteschäden und der Schimmelbefall sollen im Vorfeld beseitigt werden. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 103/2017 wird verwiesen.

Da die Sanierung ursprünglich für 2018 geplant war, aber zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII vorgezogen werden soll, sind im Haushalt 2017 entsprechende außerplanmäßige Haushaltsmittel erforderlich. Im Rahmen einer ersten Grobeinschätzung der baulich zusammenhängenden Maßnahmen wurden die Baukosten mit 602.000 € beziffert (davon 360.000 € investiv und 242.000 € konsumtiv). Die Deckung kann in Höhe von 360.000 € bei F 01100615-7851000 „U3-Ausbau KiTa Lösenbach“ und in Höhe von 242.000 € bei 160 010 010 – 5374000 „Kreisumlage“ erfolgen.

Die Mittel für den U3-Ausbau der KiTa Lösenbach werden im oben angegebenen Umfang in diesem Haushaltsjahr nicht mehr in Anspruch genommen und können daher für den U3-Ausbau an anderer Stelle verwendet werden. Im Haushaltsplan 2018 ist der Betrag für den U3-Ausbau KiTa Lösenbach entsprechend neu zu veranschlagen. Bei der Kreisumlage ergeben sich gegenüber der Planung Minderaufwendungen, da der Hebesatz durch den Märkischen Kreis niedriger als geplant festgesetzt wurde (auf die entsprechenden Schreiben des Fachdienstes Finanzen, Steuern und Beteiligungen vom 29.11.2016 und 09.12.2016 an die Ratsmitglieder bzw. die Ratsfraktionen wird verwiesen).

Lüdenscheid, den 21.06.2017

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer